



Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

Antragsteller Name, Vorname	Erreichbarkeit (Mobil/Festnetz/E-Mail)
Wohnanschrift/Firmensitz (Straße, PLZ, Ort – evtl. Ortsteil)	

(Hinweis: Bei Firmen auch Angabe der Firma und den für die Sondernutzung Verantwortlichen, z. B. Geschäftsführer, Inhaber)

- Aufstellen von Infoständen zum Thema
- Standort:..... Größe:.....
- Aufstellen / Aufhängen von Werbetafeln, Werbeplakaten, Transparenten (innerhalb OD*)
- Anlass / Zweck der Veranstaltung:
- Datum der Veranstaltung:
- Ort der Veranstaltung:
- Zeitraum der Plakatierung: von bis
- Aushang in allen Ortsteilen der Gemeinde Klingenberg
- Aushang in allen Ortsteilen der Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau
- Aushang nur in den OT
- Anzahl der Plakate:
- (HINWEIS: Doppelplakat mit 2 Ansichtsflächen entspricht 2 Plakaten)**
- Größe (bis A1):

Eine Kopie des auszuhängenden Plakates muss dem Antrag beigelegt sein!

Alle Plakate sind vor dem Anbringen bzw. Aufstellen auf der Vorderseite im unteren Bereich des Werbeträgers mit Erlaubnisetiketten der Gemeinde Klingenberg zu versehen. Das Plakatieren ist in und an Buswartehallen, an Verkehrszeichenanlagen, im Kreuzungsbereich und an Bäumen unzulässig. Gemäß § 6 Abs. 1 Sächsisches Gesetz über die Presse (SächsPresseG) müssen auf allen Druckwerken (auch auf Plakaten) deutlich sichtbar Name/Firma und Anschrift des Druckers und Verlegers genannt sein. Ein Verstoß dagegen stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 13 SächsPresseG dar.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

*) innerhalb der Ortsdurchfahrt

Abgabe mindestens vier Wochen vor Beginn der Sondernutzung!